

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

Auflagenkontrolle bei israelfeindlichen, antisemitischen propalästinensischen Versammlungen in Mannheim

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche propalästinensischen Organisatoren bzw. Vereine oder Personenvereinigungen sonstiger Art gibt es in Mannheim?
2. Wie viele propalästinensische, antiisraelische Versammlungen mit wie vielen Teilnehmern wurden in Mannheim von welchen Veranstaltern seit Januar 2024 angemeldet und durchgeführt?
3. Wie viele solcher Versammlungen wurden im selben Zeitraum unangekündigt und unangemeldet durchgeführt?
4. Inwieweit haben bei diesen Veranstaltungen deutsche Linksextremisten oder deutsche Parteien (zum Beispiel CDU, GRÜNE, SPD, Partei Die Linke) oder linksextreme (zum Beispiel kommunistische) Parteien mitgewirkt?
5. Welche Auflagen hinsichtlich der Skandierung von Parolen und Sprechchören und hinsichtlich Banner und ähnlichen Demonstrationsmitteln zur Verhinderung welcher Straftaten werden bei angemeldeten Veranstaltungen von der Mannheimer Versammlungsbehörde regelmäßig erlassen?
6. Welche israelfeindlichen, antisemitischen oder sonst verfassungsfeindlichen Parolen werden bei angemeldeten, aber auch bei nicht angemeldeten Versammlungen in welcher Form strafrechtlich in welcher Art und Weise verfolgt?
7. Werden zur Beweissicherung bei diesen Versammlungen Ton- und Bildaufzeichnungen angefertigt?
8. Wenn Frage 7 bejaht wird, werden diese Aufzeichnungen auch durch Dolmetscher in den Sprachen der Organisatoren, zum Beispiel in Arabisch, ausgewertet bzw. wenn nicht, warum nicht?
9. Wie oft ist im oben genannten Zeitraum die Polizei aus Gründen der Deeskalation nicht eingeschritten?

13.6.2025

Baron AfD

Begründung

In Mannheim kommt es immer wieder zu propalästinensischen Versammlungen. Am 6. Dezember 2024 kritisierte Oberbürgermeister Christian Specht eine propalästinensische Versammlung auf dem Mannheimer Marktplatz mit den Worten: „Von propalästinensischen Demonstrationen sind in der Vergangenheit immer wieder widerwärtige und menschenverachtende jüdenfeindliche Äußerungen ausgegangen“ und brachte zum Ausdruck, dass „alle Formen von Antisemitismus, auch wenn sie in Gestalt der Dämonisierung des Staates Israel skandiert werden“, auf das „schärfste“ zu verurteilen seien“. Es stellt sich die Frage der Verhütung, vor allem aber der Kontrolle und Ahndung solcher Äußerungen.